



Klösterle am Arlberg, 29.05.2020

Niederschrift

über einen Umlaufbeschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Klösterle vom 29.05.2020.

Der Vorarlberger Landtag hat am 3. April die COVID-Sammelnovelle beschlossen (siehe LBGI. Nr. 19/2020), welche auch mehrere für die Gemeinden relevante Gesetzesänderungen gebracht hat.

Bei Sitzungen der Gemeindevertretung kann aufgrund der derzeitigen Lage die Öffentlichkeit auch ohne Vorliegen der Gründe gemäß § 46 Abs. 2 Gemeindegesetz ausgeschlossen werden. Dies gilt nicht für Sitzungen, bei denen der Voranschlag oder der Rechnungsabschluss behandelt wird. Die Gemeindevertretung kann Beschlüsse auch im Umlaufweg bzw. in einer Videokonferenz fassen, sofern dies bundesverfassungsrechtlich zulässig ist. Dies ist verfassungsrechtlich nunmehr im Fall außergewöhnlicher Verhältnisse zulässig (§ 117 Abs. 3 B-VG idF. BGBl. I Nr. 24/2020). Zu einem solchen Beschluss ist eine einfache Mehrheit der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich. Ist für die betreffende Angelegenheit jedoch ein strengeres Mehrheitserfordernis vorgesehen, gilt dieses. Die übrigen Bestimmungen über die Sitzungen der Gemeindevertretung bleiben unberührt. Das heißt, dass für die Zustellung der Einberufung der Videokonferenz bzw. für die Zustellung der zu beschließenden Anträge im Falle einer Beschlussfassung im Umlaufweg § 40 GG sinngemäß gilt.

Die Änderungen treten rückwirkend mit 16. März 2020 in Kraft und mit Ablauf des 31. Dezember 2020 außer Kraft.

Mit einer Aussendung am 19.05.2020 hat der Bürgermeister die anderen Mitglieder der Gemeindevertretung, das sind Vizebürgermeisterin Mag. Barbara Mathies, die Gemeinderäte Leonhard Salzgeber und Paul Schwarzhans, die Gemeindevertreter Guntram Brunner, Gabriel Kessler, Christian Drissner, Raphael Ganahl, Andreas Walch, Joachim Stockinger, Gerhard Kölli, GV Mathies Willi jun. darüber informiert, dass folgender Antrag zu beschließen ist:

1. Umbau und Mietvertrag Zahnarztpraxis

Der Vorsitzende hat die Mitglieder der Gemeindevertretung informiert, dass Dr. Christian Rumler als Mieter der Zahnarztpraxis im Gemeindegebäude mit Ende Mai 2020 in den Ruhestand treten wird. Auf Initiative des Bürgermeisters und von Dr. Rumler hat sich ein möglicher Nachfolger vorgestellt. DDr. Helfried Fischer ist ein fähiger Zahnarzt, der derzeit in Innsbruck eine Zahnarztpraxis führt und an der Uni-Klinik Innsbruck chirurgische Eingriffe durchführt. DDr. Fischer ist beim Bürgermeister vorstellig geworden und hat die bestehenden Räumlichkeiten inspiziert. Auf Grund des Zustandes bzw. der allgemeinen Gegebenheiten sind verschiedene Instandsetzungs- und Anpassungsarbeiten notwendig. Diese Umbaumaßnahmen sollen im Juni erfolgen. Die Kosten für diese Umbauarbeiten liegen bei ungefähr € 25.000,00 (Verlegung Sterilisation, lokales Netzwerk, Sanierung Fenster, usw.).

Ein Mietvertrag, der im Vorfeld schon mit dem neuen Zahnarzt besprochen wurde, wurde den Mitgliedern der Gemeindevertretung am 19.05.2020 zur Stellungnahme übermittelt. Auf Wunsch des Mieters soll der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden, da die durch ihn geplanten zusätzlichen Investitionen (Einrichtung Praxis) einer entsprechenden Amortisation bedürfen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Räumlichkeiten der Zahnarztpraxis umzubauen (Kostenschätzung € 25.000,00) und laut übermitteltem Mietvertrag an DDr. Helfried Fischer als Zahnarztpraxis zu vermieten und durch die zuständigen Gemeindeorgane unterzeichnen zu lassen.

Der durch den Vorsitzenden gestellte Antrag wurde mit einer Mehrheit der Stimmen beschlossen.

Gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz wird der Beschluss dieses Umlaufwegs an der Amtstafel zwei Wochen öffentlich kundgemacht.

Schriefführer:


Gemeindeamtsleiter
Ing. Christoph Mentberger

Vorsitzender:


Bürgermeister
Florian Morscher

Angeschlagen am: 29.05.2020

Abzunehmen am: 12.06.2020